

Beschlussvorlage

068/2015

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
13.10.2015	Sportstättenbeirat	öffentlich	entscheidend
13.10.2015	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Sportstättenförderung;
Aufstellung des Sportstättenförderplanes 2016

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 25.09.2015

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Sportstättenbeirat und der Kreisausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 07.04.2014 den Kreisförderplan 2015 beschlossen. In der gemeinsamen Sitzung am 27.04.2015 wurde der Kreisförderplan 2015 bei den Großbaumaßnahmen fortgeschrieben.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat per E-Mail am 19.02.2015 mitgeteilt, dass im Jahr 2015 eine Förderung der Maßnahme des TuS Dirmstein „Neubau eines Kunstrasenplatzes“ beabsichtigt ist. Nachdem das Bauleitplanverfahren für die Maßnahme des TuS Dirmstein in diesem Jahr nicht abgeschlossen werden kann, hat der Verein mit Schreiben vom 19.02.2015 darum gebeten, die Maßnahme um ein Jahr zurückzustellen und im Jahr 2016 wieder auf Platz 1 zu setzen.

Im Jahresförderplan 2015 konnte nunmehr die Maßnahme (Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz) der Ortsgemeinde Neidenfels (bisher 2. Platz im Kreisförderplan 2015) nachrücken.

Laut telefonischer Auskunft der ADD Trier vom 22.09.2015 wird die Maßnahme der Ortsgemeinde Neidenfels in diesem Jahr mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 100.000,00 € gefördert. Sobald alle Formalitäten abgeschlossen sind erfolgt der Bewilligungsbescheid. In Folge dessen kann das Projekt der Ortsgemeinde Neidenfels bei der Prioritätenliste 2016 nach dem derzeitigen Sachstand unberücksichtigt bleiben.

Im Vergleich zu den im Kreisförderplan 2015 platzierten Maßnahmen haben sich zwischenzeitlich einige weitere Änderungen für das Jahr 2016 ergeben.

Die TSG Tiefenthal hat keinen Wiederholungsantrag für den Kreisförderplan 2016 gestellt und den Antrag mit Schreiben vom 09.02.2015 zurückgezogen.

Der FC 1933 Leistadt hat die Konzeption der ursprünglich beantragten Maßnahme (Errichtung eines Kunstrasenplatzes) geändert und wird den Tennenplatz in einen Naturrasenplatz umwandeln. Ein Zuschussantrag wurde parallel beim Sportbund-Pfalz eingereicht. Die Maßnahme wird nunmehr aus dem Sonderprogramm 2015 zur Förderung von kleinen Baumaßnahmen gefördert. Eine entsprechende Zuschusszusage liegt dem Sportverein vor. Der FC 1933 Leistadt hat daher den Antrag nach dem Goldenen Plan am 31.03.2015 zurückgezogen.

Für alle bisher weiter im Kreisförderplan 2015 platzierten Maßnahmen wurden entsprechende Wiederholungsanträge gestellt.

Statistik:

Zahl der vorliegenden Anträge insgesamt: 15
davon Neuanträge: 3

Durch das Ministerium des Innern und für Sport wurde mitgeteilt, dass bei der Prioritätenliste 2016 eine Unterscheidung zwischen Klein- (bis 750.000 EUR) und Großprojekten (ab 750.000 EUR) nicht mehr vorgenommen werden soll. Die Listen sind

Seite 3 Beschlussvorlage **068/2015**

vorrangig nach dem sportlichen Bedarf zu erstellen. Ebenso muss die Finanzierung bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen gesichert sein.

Abschließend möchten wir darüber informieren, dass durch das Land Rheinland-Pfalz derzeit die Verwaltungsvorschrift „Förderung des Bauens von Sportanlagen“ (VV-Sportanlagenförderung) sowie die Kostenrichtwerte für die Förderung von genormten Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen neu gefasst werden.

Beiliegend erhalten Sie die Anlagen 1 – 7:

Anlage 1

Darstellung aller Maßnahmen, für die bis zum 01.02. dieses Jahres Anträge auf Sportanlagenförderung aus Landesmitteln gestellt wurden, nach Gemeinden geordnet.

Anlage 2

Kreisförderplan 2015

Anlage 3

Kreisförderplan 2014

Anlage 4

Übersicht über die aus Sportmitteln des Landes Rheinland-Pfalz bewilligten Zuschüsse von 1988 bis 2014 in der Reihenfolge des jeweiligen Kreisförderplanes

Anlage 5

Übersicht über die aus Sportförderungsmitteln bewilligten Zuschüsse von 1988 bis 2014 in der jeweiligen Stadt, Gemeinde und Verbandsgemeinde

Anlage 6

Aufstellung – Welche Mittel wurden den Kommunen in den Jahren 1988 bis 2014 bewilligt

Anlage 7

Landeszuschuss insgesamt in den Jahren 1988 bis 2014